



Kantonsrat

Motion Wolanin Jim und Mit. über die Schaffung einer Finanzierungsregelung für den Kita-Besuch von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (Behinderungen). Folgekosten und soziale Ausgrenzung vermeiden dank früher Förderung.

eröffnet am 2. Dezember 2019

Auftrag:

Der Regierungsrat wird gebeten, eine Finanzierungsregelung im Rahmen der Sonderpädagogikmassnahmen im Gesetz über die Volksschulbildung zu schaffen, damit Kinder mit besonderen Bedürfnissen (Behinderungen) gemeinsam mit gesunden Kindern eine Kindertagesstätte besuchen können und gleichzeitig individuell gefördert werden.

Begründung:

Heute besteht für Kinder mit Behinderungen im Vorschulalter kein geregelter Zugang zu einer qualitativ hochwertigen frühkindlichen Betreuung und Förderung. Der Staat und die Gesellschaft vergeben sich dadurch eine Chance.

Es ist wissenschaftlich unbestritten: Frühe Förderung lohnt sich. Es ist daher sinnvoll, wenn man nicht erst beim Eintritt in die Volksschule mit der Förderung startet, wie dies heute oft der Fall ist, sondern davor – besonders bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen (Behinderungen).

Eine frühzeitige Förderung kann, so beweisen Studien, die spätere schulische Entwicklung positiv beeinflussen und soziale wie auch finanzielle Folgeprobleme frühzeitig verhindern bzw. deutlich reduzieren. Jedes Kind, welches nicht in die Sonderschule gehen muss, entlastet zudem die öffentliche Hand (11 Jahre Sonderschule kosten rund 1 Mio. Franken). Das Angebot von integrativen Kita-Plätzen setzt hier an und ermöglicht Kindern mit besonderen Bedürfnissen (Behinderungen) den Anschluss an die Volksschule. Damit wird eine wichtige Angebotslücke geschlossen. Dies entspricht auch der kantonalen Stossrichtung. Das Leitbild „Leben mit Behinderung“ des Kantons Luzern (Seite 8) führt dazu aus: *„Die Frühe Förderung spielt bei Kindern mit Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen eine zentrale Rolle. Der Besuch von Vorschulangeboten soll allen Kindern offenstehen“*.

Im Rahmen des Projekt KITAplus wurden 2012 im Rahmen eines Pilotprojekts in der Stadt Luzern solche integrative Kita-Plätze geschaffen. Der Ansatz wurde inzwischen auf 17 Gemeinden im Kanton Luzern ausgedehnt. Dank dem Pilotprojekt KITAplus können im Kanton Luzern heute bereits 30 Vorschulkinder eine Kita besuchen. Unterdessen haben auch die Kantone Nidwalden, Uri, St. Gallen, Basel-Landschaft und die Stadt Bern das Programm übernommen. Nicht ohne Grund unterstützt die öffentliche Hand die frühe Entwicklung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (Behinderungen). Dies lohnt sich nicht nur menschlich, sondern auch finanziell. Zudem entlastet es auch die Familien und deren Umfeld, wenn die Kinder vor Ort bleiben können und nicht ausserhalb der Gemeinde eine Sonderschule besuchen müssen.

Eine hohe Eigenständigkeit der Betroffenen und tiefe Folgekosten für den Staat sind im Interesse aller.

Im Projekt KITAplus werden Eltern und das Kita-Personal von HeilpädagogInnen des Heilpädagogischen Früherziehungsdienstes des Kantons Luzern fachlich unterstützt und begleitet.

KITApplus wird in bestehenden Strukturen (Regelstrukturen) umgesetzt, es werden also **keine neuen Angebote** geschaffen.

Für die Teilnahme in diesem Programm muss eine **heilpädagogische Massnahme indiziert** sein. Damit wird ein „besonderes Bedürfnis“ ausgewiesen und die professionelle Fachbegleitung durch die Früherziehung sichergestellt. Es gibt im Kanton Luzern max. 75 Kinder, welche über die entsprechende medizinische Indikation verfügen und zielorientierter Förderung bedürfen. Die Teilnahme an KITApplus ist für Eltern und Kitas **freiwillig**. Die Finanzierung der Unterstützung (Coaching) durch die HeilpädagogInnen sowie der Zusatzaufwand der Kita für Kinder mit besonderen Bedürfnissen sind jedoch zu regeln.

Wer wirkungsvolle Finanzpolitik betreiben will, kommt nicht darum herum, eine wirkungsvolle Sozialpolitik zu betreiben.

Drei unabhängige Evaluationen haben die positive Wirkung des Pilotprojekts auf alle Kinder, die Eltern und auf das Kitapersonal bestätigt. Zudem kommt in einem neuen Fachbericht vom Oktober 2019 über «*Kosten und Finanzierung eines Programms zur inklusiven Vorschulbetreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen im Kanton Luzern*» Dr. Marc Zimmermann vom Institut für Sozialmanagement, Sozialpolitik und Prävention der Hochschule Luzern, zum Schluss, dass der positive Effekt auf die Leistungsfähigkeit der Kinder und die Produktivität der Eltern, die Kosten, welche die Führung von integrativen Kita-Plätzen mit sich bringen, weit übertreffen. Die Transferausgaben sinken, der Aufwand in den ersten Schuljahren ist tiefer und die sozialen Folgekosten (Sonderschule, Heime, etc.) werden reduziert. Diverse Studien zum ökonomischen Nutzen zeigen zudem, dass von einer Kosten-Effizienz Relation von 1 zu 2.5 bis hin zu 1 zu 16 ausgegangen werden kann. Je früher mit der adäquaten Förderung begonnen wird, desto höher ist der ökonomische Wirkungsgrad. Unabhängig davon wie hoch die Kosten-Effizienz Relation effektiv ist, kann man doch festhalten, dass wenn es gelingt pro Jahr nur **ein einziges Kind** Dank der gezielten frühen Förderung in die Regelschule zu bringen, sich der ganze Aufwand aus finanzieller Sicht gelohnt hat.

Zusammengefasst kann man festhalten, dass es im Sinne aller ist, dass Kindern mit besonderen Bedürfnissen (Behinderungen) ein möglichst unabhängiges, selbstverantwortliches Leben führen können. Zudem profitieren alle Beteiligten, wenn diese Kinder aufgrund einer gezielten Unterstützung später im Vorschulalter über einen tieferen Unterstützungsbedarf im Volksschulalter verfügen. Somit bringt die frühe Förderung für die Betroffenen und ihre Angehörigen sowie für die öffentliche Hand **menschlich und wirtschaftlich** einen echten Mehrwert und hat deshalb Unterstützung verdient.

Jim Wolanin

Beilagen

- Factsheet zur Motion vom 28. November 2019
- Zwei Fallbeispiele